



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
A-1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zi.-GE/19.....
Datum: 27. OKT. 1992
Verteilt 1. Dez. 1992

Wien, 1992 10 21
DIMi/Ho/479

Betrifft: Novelle des AWG zur Anpassung der
EWR-Richtlinie über Abfälle (91/156/EWG)

Wir erlauben uns, Ihnen anbei 25 Exemplare unserer an das
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gerichteten
Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzenwurf zu übermitteln.

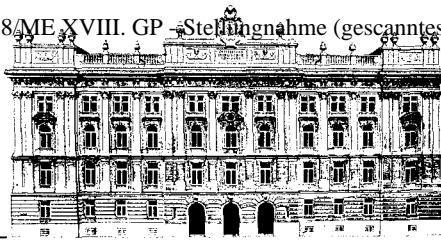
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Mag. Josef Stiegler)

(Dipl.Ing. Franz Mittermayer)

Beilagen





VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Sektion V

Untere Donaustraße 11
A-1020 Wien

Wien, 1992 10 12
DIMi/Ho/478

Betrifft: Novelle des AWG zur Anpassung der EWR-Richtlinie über
Abfälle (91/156/EWG)

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller erlaubt sich zu dem mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Zl. 08 5550/22-V/4/92-Ge, vom 18. September 1992, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert werden soll, dem Ersuchen entsprechend wie folgt Stellung zu nehmen:

zu § 1 Abs 2 Z 4:

Nach dem Dafürhalten der Vereinigung Österreichischer Industrieller birgt eine Behandlungspflicht der Abfälle in der möglichst nächstgelegenen Anlage die Gefahr in sich, daß damit ein freier Markt für Abfallstoffe blockiert wird und ein Monopolistentum mit eventueller Preistreiberei gefördert wird.

zu § 1 Abs Z 8:

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, daß bauliche Anlagen grundsätzlich das Landschaftsbild in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

- 2 -

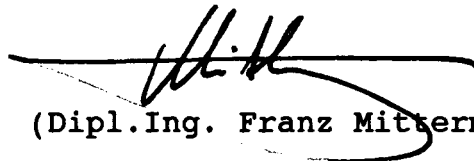
Hier müßte zumindest ein Maß der Beeinträchtigung angegeben werden.

Mit gleicher Post werden 25 Exemplare der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übersandt.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Mag. Josef Stiegler)



(Dipl. Ing. Franz Mittermayer)